

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Charlotte Dahlheim 563 5326 563 8531 Charlotte.Dahlheim@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.05.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0132/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.06.2008	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Empfehlung/Anhörung
18.06.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.06.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
25.06.2008	Behindertenbeirat	Entgegennahme o. B.
Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2003 – BGG NRW

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Wuppertal.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Das Landesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung (BGG NRW) ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern, sowie die gleichberechtigte Teilhabe am

Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Der § 13 betont, dass die Wahrung der Belange behinderter Menschen auf örtlicher Ebene eine Aufgabe von wichtiger Bedeutung ist und durch Satzung geregelt werden soll.

Anlagen

Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Wuppertal
Dienstanweisung des Oberbürgermeisters